



GEMEINDE KOBLACH

Niederschrift 14. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung

Datum: Montag, den 04.07.2022
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.18 Uhr
Ort: Gemeindesaal DorfMitte

Anwesend:

Vorsitzender:	Bgm.	Gerd Hölzl	
KVP:	Vbgm.	Erich Gisinger	
	GR	Judith Ritter-Österle	
	GV	Andrea Töchterle	
	GV	Joachim Amann	
	GV	Karl Gächter	
	GV	Johannes Gaßner	
	GV	Lothar Huber	
	GV	Bernhard Forti	
Grüne:	GR	Ulrich Sandholzer	
	GV	Simon Bell	
	GV	Arno Wohlgenannt	
	GV	Brigitte Langer	
	GV	Anna Tschegg	
	GVE	Christian Mayer	
	GVE	Doris Schmid	
GILT:	GR	Alexander Wilhelm	
	GV	Gabriele Netzer-Lotter	
	GV	Stefan Keckeis	
FPÖ:	GV	Klaus Fend	
	GV	Marcel Fend	
SPÖ:	GV	Hermann Bohle	
Sonstige:		Heinrich Nußbaum	Bauleiter (TOP 1)
Schrifführer:	GSekr.	Helmut Burger	

Abwesend:

KVP:	GV	Karin Pilecky	entschuldigt
	GV	Mario Gächter	entschuldigt
Grüne:	GR	Cornelia Kräutler-Küng	entschuldigt
	GV	Julia Rothmund-Fallas	entschuldigt

Tagesordnung:

1. Sportanlage Lohma – Auftragsvergaben
2. Räumlicher Entwicklungsplan Koblach (REP) – Beschlussfassung
3. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2022
4. Darlehensaufnahme für Liegenschaftserwerb
5. FC Koblach – Übernahme Ausfallbürgschaft für Darlehensaufnahme
6. Gesetzesbeschlüsse des Vorarlberger Landtages
7. Genehmigung der Niederschrift über die 13. öffentliche Sitzung am 23.5.2022
8. Berichte
 - 8.1. Ausschüsse
 - 8.2. Bürgermeister
9. Allfälliges

Erledigung:

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

1. Sportanlage Lohma – Auftragsvergaben

Bauleiter Heinrich Nußbaum informiert ausführlich über die ausgeschriebenen Arbeiten und präsentiert die Preisspiegel für den Neubau Sportanlage Lohma. Die Angebote wurden von der Bauleitung geprüft. Die Vergabevorschläge lauten jeweils auf den Best- bzw. Billigstbieter.

Die Gesamtsumme der Aufträge beträgt rund netto € 244.000,00. Gegenüber der Kostenschätzung kommt es dabei bei den meisten Gewerken auf Grund der derzeitigen Preissituation am Bau zu Mehrkosten.

Die größten Mehrkosten gibt es bei der PV-Anlage sowie dem Baumeister (Betonarbeiten, Fertigteile, etc.) mit einem Betrag von zusammen ca. € 51.800,00. Die PV-Anlage wird jetzt optimiert auf dem ganzen Dach, mit einer Leistung von ca. 100 kWp ausgelegt (+ 20 % gegenüber der vorhergehenden Planung). Diese Mehrkosten werden mit den in das Projekt eingerechneten Reserven abgedeckt, sodass die Gesamtkostensumme für die Sportanlage Lohma unverändert ist (netto € 4.024.402,00 – Kostenübersicht vom 15.6.2022).

Im Anschluss werden im Rahmen der Beratung insbesondere die Aufpreise bei den Gewerken Baumeisterarbeiten und den Betonfertigteilen hinterfragt. Planerische Komponenten, verbunden mit geänderter Ausführung, schlagen sich preislich nieder (Sandstrahlen, rutschhemmende Ausführungen, etc.). Ebenfalls wird die künftige Ermittlung bzw. Verrechnung von Stromkosten auf die verschiedenen Nutzer erörtert. Dies auch unter dem Aspekt der Einbindung mit der Gruppenwasserversorgung (Einsparungspotential). Zudem wird auf einen Rechenfehler in der Kostenaufstellung hingewiesen (Gewerk Asphalt).

Vor Beschlussfassung erklärt sich Vbgm. Erich Gisinger (Planungsbüro) für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Auf Antrag des Bürgermeisters werden nachstehende Auftragsvergaben für den Neubau der Sportanlage Lohma wie folgt einstimmig beschlossen:

Baumeister - Nachtragsangebot

Wilhelm+Mayer Bau GmbH, Götzis, Vergabesumme ca. netto € 29.498,14.

Holzfassade

Summer Holzbau GmbH, Röthis, Vergabesumme netto € 59.652,44.

Glasgeländer

Mayer Glastechnik Gesellschaft m.b.H., Feldkirch, Vergabesumme netto € 34.964,88.

PV-Anlage - Nachtragsangebot

Nachtrag Dorf Elektriker Mittelberger GmbH, Götzis, Vergabesumme netto € 22.301,30.

Bodenleger

Ludovikus, Lustenau, Vergabesumme netto € 52.565,90.

Metalldecke

Kurzemann Trockenbau GmbH, Dornbirn, Vergabesumme netto € 15.232,60.

Schlosser

M+S Metalltechnik GmbH, Röthis, Vergabesumme netto € 29.925,89.

2. Räumlicher Entwicklungsplan Koblach (REP) – Beschlussfassung

Wie der Vorsitzende einleitend berichtet, hat die Gemeindevertretung am 23.5.2022 den Entwurf des Räumlichen Entwicklungsplanes Koblach (REP), in der Fassung vom März 2022 mehrheitlich beschlossen. Gleichzeitig wurde festgelegt, das REP im Monat Juni 2022 zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Bei der Kundmachung wurden die Bevölkerung und die zuständigen öffentlichen Dienststellen auf die Möglichkeit zur Abgabe schriftlicher Änderungsvorschläge hingewiesen.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden für die Gemeindevertretung zur Einsichtnahme auf SessionNet gestellt. Der Bürgermeister bringt die Inhalte den Sitzungsteilnehmern zur Kenntnis: Norbert Bolter geht in seiner Eingabe in vielen Punkten auf das Projekt RHESI ein. Neben anderen Themen soll ein Udelberg Autobahn-Vollanschluss Richtung Schweiz als Vision ins REP aufgenommen werden.

GR Alexander Wilhelm (GILT) hat in seiner Eingabe verschiedene Ergänzungen zum Erläuterungsbericht des REP eingebracht (Bürgerbeteiligung, Regionskonferenz, Bildungskonzept, Nahversorgung, Raumbild Vorarlberg, Agglomerationsprogramm Rheintal, Flächenverbrauch, RHESI, regREK, Klimawandel, etc.).

Laut Bürgermeister gibt es in beiden Eingaben keine Wünsche die rechtfertigen, das REP in der jetzigen Form abzuändern. Ansonsten beginnt die Sache von vorne (Beratungen, Entscheidungen, Einbindung Land, etc.). Zudem würde es zu zeitlichen Verzögerungen bei der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes der Gemeinde Koblach kommen.

Ebenfalls bringt der Bürgermeister die Äußerungen des Bundesdenkmalamtes sowie der Wildbach- und Lawinenverbauung zur Kenntnis. Einwände zum REP werden dabei keine erhoben.

In der heutigen Sitzung ist geplant, so der Bürgermeister, dass die Gemeindevertretung den REP Koblach beschließt. Die erfolgte Beschlussfassung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung der Landesregierung, um die separat anzusuchen ist. Dies wird bescheidmässig erledigt. Abschließend ist das REP Koblach dann gemäß § 32 Gemeindegesetz zur allgemeinen Einsichtnahme kundzumachen.

In der breit geführten Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt wird festgestellt, dass die Änderungsvorschläge sehr kurzfristig vor dieser Sitzung der Gemeindevertretung eingegangen sind. Der Gemeinde bzw. den zuständigen Gremien soll die Möglichkeit eingeräumt werden, diese doch sehr umfangreichen Eingaben vor endgültiger Beschlussfassung des REP ausführlich zu behandeln. Dabei soll geprüft werden, inwieweit die Änderungsvorschläge inhaltlich bzw. formal im Räumlichen Entwicklungsplan mitberücksichtigt werden sollen.

Nach Abschluss der Beratung wird auf Antrag des Bürgermeisters die Entscheidung über diesen Gegenstand bis zur Abklärung des in der Beratung festgehaltenen Sachverhaltes einstimmig vertagt.

3. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2022

Gemäß § 76 (5) Gemeindegesetz ist für außerplanmäßige Mittelverwendungen, die 0,5 % der Finanzkraft übersteigen, ein Nachtragsvoranschlag erforderlich.

Bedingt durch einen Grundkauf aus einer Verlassenschaft (Beschluss Gemeindevertretung am 23.5.2022) ist ein Nachtragsvoranschlag notwendig. Abgebildet werden auch die einnahmenseitigen Änderungen gegenüber dem Voranschlag 2022. Es geht um Einnahmen und Ausgaben von € 900.000,00.

Die Gemeindevertretung hat am 25.4.2022 die Aufnahme eines Darlehens über € 3,0 Mio. für die Sportanlage Lohma beschlossen. Im Voranschlag 2022 wurden hierfür lediglich € 2,5 Mio. budgetiert. Daher wird einnahmenseitig ein Nachtragsvoranschlag über die Differenz von € 0,5 Mio. erstellt.

Dieser Nachtrag resultiert aus der geänderten Auszahlungsmodalität der bereits zugesagten Fördermittel des Landes für die Sportanlage auf mehrere Jahre. Diese Mittel müssen deshalb von der Gemeinde vorfinanziert werden (ca. € 697.000,00).

Wie der Bürgermeister abschließend erläutert, war dies alles anlässlich der Budgeterstellung noch nicht bekannt.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird der 1. Nachtragsvoranschlag zum Budget 2022 der Gemeinde Koblach, mit Änderungen in den Ansätzen 262000 Sportplätze und 840000 Grundbesitz, wie vorgelegt einstimmig beschlossen:

	<u>Ergebnishaushalt</u>	<u>Finanzierungshaushalt</u>
Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	0,00	0,00
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	9.300,00	909.300,00
Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo	-9.300,00	-909.300,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	3.900.000,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	52.500,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen / Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-9.300,00	2.938.200,00

4. Darlehensaufnahme für Liegenschaftserwerb

Der von der Gemeindevertretung am 25.4.2022 beschlossene Grundkauf wird durch die Aufnahme eines Darlehens finanziert.

Insgesamt wurde bei sechs Banken um ein Angebot für ein Darlehen in der Höhe von € 900.000,00, Laufzeit 10 Jahre, angefragt. Zwei Banken haben ein Offert abgegeben (Bank Austria AG und Sparkasse Feldkirch). Das Angebot der Bank Austria AG, mit einer variablen Verzinsung von 0,436 % Aufschlag auf den 3-Mt-Euribor, ist das Günstigste. Die Fixzinsvariante, ebenfalls mit einer Laufzeit von 10 Jahren, lautet auf 2,736 %.

Die Thematik variable und fixe Verzinsung wird kurz angesprochen. Der Bürgermeister merkt an, dass bei variabler Verzinsung, jeweils zu den vierteljährlichen Zinsanpassungsterminen, umgeschuldet werden kann, wenn sich das Zinsniveau künftig wesentlich ändert. Derzeit ist der Unterschied zwischen den beiden Zinsvarianten doch erheblich, sodass die Variante mit variabler Verzinsung beschlossen werden sollte.

GV Gabriele Netzer-Lotter meldet sich wie folgt zu Wort:

„Wie schon bei der Darlehensauschreibung „Sportplatz Lohma“ spricht sich GILT für eine Fixverzinsung aus. Die Argumentation ist dieselbe. Fixverzinsung zu 2,736 % für 10 Jahre ist ein guter Zinssatz. Die momentan unsicheren Zeiten lassen unseres Erachtens kein Risiko einer variablen Verzinsung zu.

Die Zinsentwicklung seit der Darlehensaufnahme Sportanlage Lohma zeigt auf, dass schon in dieser kurzen Zeit ein gravierender Zinsanstieg erfolgte. Zudem sollte für die Planungssicherheit der Koblacher Gemeinde ein Fixzinssatz für die gesamte Darlehenssumme angestrebt werden.“

Auf Antrag des Bürgermeisters wird mit 3 Gegenstimmen (GILT) mehrheitlich beschlossen:

Das Darlehen über € 900.000,00 mit einer Laufzeit von 10 Jahren für den Ankauf von Liegenschaften wird bei der Bank Austria AG, mit einer variablen Verzinsung von 0,436 % Aufschlag auf den 3-Mt-Euribor, aufgenommen.

5. FC Koblach – Übernahme Ausfallbürgschaft für Darlehensaufnahme

Der FC Koblach benötigt für den Ausbau des neuen Clubheims ein Darlehen in Höhe von € 220.000,00 mit einer Laufzeit von voraussichtlich 25 Jahren. Die Bank verlangt für diese Darlehensgewährung die Zusage über eine Ausfallbürgschaft (gem. § 1346 ABGB) durch die Gemeinde Koblach. Diese wird zusammen mit dem Darlehensvertrag generiert.

Im Laufe der Beratung wird festgestellt, dass in der Vergangenheit schon für andere Vereine Bürgschaften für aufgenommene Darlehen übernommen wurden. Die Haftung durch Vereinsfunktionäre (Vorstandsmitglieder) ist den Banken zu wenig und wird nicht praktiziert. Das Risiko für die Gemeinde als Gebäudeeigentümerin ist überschaubar, zumal die Darlehensmittel in den Bestand investiert werden und eine allfällig schlagend werdende Haftung der Höhe nach lediglich die noch aushaftende Darlehenssumme betrifft.

Auf die Haupteinnahmen des FC Koblach (Hallenturniere, Einnahmen aus der Gastronomie) wird hingewiesen. Künftig höhere Umsätze aus dem Betrieb der neuen Sportanlage sind zu erwarten.

GR Ulrich Sandholzer (GRÜNE) stellt die Zusage seiner Fraktion zur Übernahme einer Ausfallbürgschaft an die vorhergehende Abklärung verschiedenster Fragen, wie die Übernahme von Betriebskosten (Platzwart, Platzpflege, versch. Neuanschaffungen von Geräten), Nachweise über die finanzielle Situation des FC Koblach oder die Vorgangsweise mit Siegesprämien und dergleichen.

Entsprechende Unterlagen werden vom Bürgermeister ergänzend ins SessionNet gestellt. Der Vorsitzende hält fest, dass der FC Koblach nicht mehr jährliche Zuwendungen erhält als bisher. Dies wird u.a. in dem noch mit dem FC Koblach abzuschließenden Bestandvertrag, der von der Gemeindevertretung noch separat zu beschließen ist, geregelt.

GR Alexander Wilhelm (GILT) regt an, mit der Beschlussfassung bis zur Vorlage einer im Entwurf vorliegenden Ausfallbürgschaftsvereinbarung zuzuwarten.

Vbgm. Erich Gisinger (Planungsbüro - Sportanlage Lohma) erklärt sich am Ende der Beratung für befähigt und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig die grundsätzliche Zustimmung zur Übernahme einer Ausfallbürgschaft für ein vom FC Koblach aufzunehmendes Darlehen beschlossen. Vor endgültiger Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung sind der Gemeinde die Darlehensurkunde sowie der Inhalt der Ausfallbürgschaftsvereinbarung vorzulegen.

6. Gesetzesbeschlüsse des Vorarlberger Landtages

Zu den Beschlüssen des Vorarlberger Landtages am 11.5.2022 betreffend Änderungen des Baugesetzes, der Feuerpolizeiordnung sowie des Landes-Dienstleistungs- und Berufsrechtsgesetzes wird einstimmig keine Volksabstimmung verlangt.

7. Genehmigung der Niederschrift über die 13. öffentliche Sitzung am 23.5.2022

Gegen die Abfassung der Niederschrift wird kein Einwand erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

8. Berichte

8.1. Ausschüsse

Bau - Vbgm. Erich Gisinger: Die Sitzungstermine sollten unter den Ausschüssen besser koordiniert werden. Die Vorbereitungen zur Überarbeitung des Bebauungsplanes wurden in Angriff genommen.

Finanzen – GR Judith Ritter-Österle: Nächste Sitzung am 7.7.2022 zu den Themen aktuelle Finanzen, Startgespräche zur Strukturreform mit ICG.

Soziales und Ehrenamt – GV Stefan Keckeis: Ehrenamt/Vereinsförderung. Die Förderanträge wurden bei der Gemeinde eingebracht.

Umwelt und Mobilität - GR Ulrich Sandholzer:

„Zwei Themen bildeten den Schwerpunkt der letzten Sitzung:

Parkraumsituation: Problemzonen und allgemeine Probleme des ruhenden Verkehrs wurden besprochen und unterschiedlichste Abhilfemaßnahmen diskutiert. Abschließend wurde empfohlen, ein gesamthafes Konzept unter Berücksichtigung der Situation und Maßnahmen in den angrenzenden Gemeinden zu erstellen.

Fahrradstraßen: Die im SWK vorgesehene Radachse (Katharina-Hodler-Straße, Wegelersfeld, Kesselgut, Grund, Herrenmahd) als Alternative zum Verkehr auf der L 55 wurde erläutert und einer kritischen Betrachtung unterzogen.

Die Empfehlung für die Umsetzung lautet, dass zunächst eine genaue Analyse der bestehenden Situation auf den angeführten Straßen zeigen soll, wie oder ob eine konkrete Projektierung und Umsetzung wie im SWK vorgeschlagen, möglich ist.“

Wirtschaft – GV Bernhard Forti:

„Im Wirtschaftsausschuss stellte uns Manfred Böhmwalder den Verein Wirtschaft amKumma vor. Mit einem kleinen Team organisiert der Verein zahlreiche Veranstaltungen zur Förderung der lokalen Wirtschaftsbetriebe. Vielen Dank für euren Einsatz für die Region! Die amKumma Gutscheine sind ein sehr gutes und beliebtes Mittel zur Bindung der Kaufkraft. Wir regen daher an, Förderungen der Gemeinde wie z. B. die Vereinsförderung zumindest teilweise in amKumma Gutscheinen auszubezahlen.

Ein Diskussionspunkt bildete die Dürne-Einbahn. Hier sind wir überzeugt von der positiven Auswirkung für die Anwohner, sehen aber einen möglichen negativen Einfluss auf die Betriebe in der Dürne. Die 2h-Sperre morgens dürfte dabei weniger Einfluss haben, die Sperre am Abend hingegen schon. Eventuell könnten statt der Abendsperre deutlich gesteigerte Geschwindigkeitskontrollen ausreichen.

Auch sind die Hinweistafeln dazu am Anfang der Dürne zu kompliziert gestaltet. Wir nehmen an, dass dadurch regelkonformer Verkehr zu den Betrieben abgeschreckt wird. Wir begrüßen die Verkehrsberuhigung, wünschen uns aber eine bessere Lösung für diese Hinweis(!)tafeln, etwa eine deutliche Reduktion des Begleittextes, versetzen der Schilder oder elektronische Anzeigen.

Wortmeldung zum Musikschulrat:

Am 26. Juni fand das Schlusskonzert der tonart Musikschule in Altach statt. Während der vergangenen zwei Jahre musste das Team Außerordentliches leisten. Dass es sich gelohnt hat, war bei dieser großartigen Präsentation zu sehen. Zudem wurden zahlreiche Preisträger vorgestellt. Gerne möchten wir Gemeindevertreter hiermit den erfolgreichen Koblacher Musikerinnen und Musikern herzlich gratulieren und wünschen ihnen weiterhin viel Freude beim Musizieren!“

Zu den Einfahrtsbeschränkungen Dürne/Rheinmahd informiert der Bürgermeister über allfällige Lockerungen während der Sommermonate. Die Angelegenheit wird im Gemeindevorstand noch beraten.

8.2. Bürgermeister

24.05.2022 Radschnellverbindung, Besprechung Hr. Zangerle
25.05.2022 Bauverhandlung Kadel
25.05.2022 JHV Pensionistenverband Koblach
30.05.2022 Übergabe MINT-Urkunde
30.05.2022 Mitgliederversammlung ARA Hohenems
31.05.2022 Ausschuss der Nutzungsberechtigten
02.06.2022 Hochwasserprojekt Winkla
02.06.2022 JHV Familienverband
03.06.2022 Feuerwehrübung
04.06.2022 Konzert Männerchor Frohsinn
08.06.2022 GEL, Übung Blackout
08.06.2022 JHV Musikschule Tonart
09.06.2022 Trinkwasserverband Rheintal
10.06.2022 JHV Krippenbauverein Altach-Koblach
11.06.2022 Aufstiegsfeier FCK
12.06.2022 Fest der Generationen, HdG Götzis
18.06.2022 GVO
14.06.2022 Landesstraßenbauamt, Brückennamen
14.06.2022 JHV Kegelerverein
15.06.2022 Besuch VS 3b
15.06.2022 Vernissage Kindergarten Egatha
15.06.2022 GVO Begehung Brogerschopf
16.06.2022 Frühschoppen, Haus Koblach
21.06.2022 Projekt Canale Grande
22.06.2022 Trauersitzung Landtag
22.06.2022 JHV UTC Koblach
24.06.2022 Jubiläum Pfarrer Romeo
25.06.2022 Erkundungsspaziergang Kumma
25.06.2022 Chorkonzert Vocale
26.06.2022 Schlusskonzert Musikschule Tonart
28.06.2022 Übergabe Betreuung Familie+
28.06.2022 Projekt Kutzen
28.06.2022 Landesstraßenbauamt
28.06.2022 JHV FCK
30.06.2022 Jagdausschuss
30.06.2022 e5-Vortrag Kindergarten Ried
03.07.2022 Radsternfahrt, Grenzsteine

Themen / Berichte:

- Dürne/Rheinmahd – Einfahrtsbeschränkungen
- Nutzungskonzept Kumma
- Neue Mitarbeiter
- Buskonzept 2023+

Termine:

08.06.2022 Firstfeier Sportanlage Lohma
10.06.2022 Kiliansfest, DorfMitte
11.07.2022 GVO
11.07.2022 Jagdausschuss, Vollversammlung
12.09.2022 GVO
26.09.2022 GVE

9. Allfälliges

Verschiedene Wortmeldungen und Anfragen werden vom Bürgermeister beantwortet bzw. zur Erledigung vorgemerkt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.18 Uhr.

Koblach, am 26.07.2022

Der Schriftführer:



GSekr. Helmut Burger

Der Vorsitzende:



Bgm. Gerd Hölzl